

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

TOP: Zeitplan Haushalt 2024

Beschlussvorlage Nr. 089/2023

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

BeratungsfolgeAusschuss für Beteiligungen, Finanzentwick-
lung und Verwaltungsmodernisierung
Haupt- und Finanzausschuss**Behandlung**

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

25.05.2023

05.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?☐ ja☒ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 80 GO NRW

Beschlussumsetzung bis**Beschlussvorschlag:**

Der Zeitplan zum Haushalt 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Sitzungskalender für das Jahr 2023 berücksichtigt bereits die Einbringung des Haushalts 2024 in den Rat sowie die Beratung in den Fraktionen und den Ausschüssen.

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs ist dabei für den 16. Oktober 2023 geplant. Die Beschlussfassung im Rat ist für den 11. Dezember 2023 vorgesehen.

Hierauf aufbauend hat die Verwaltung den Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltes 2024 um den verwaltungsinternen Vorlauf ergänzt, der als Anlage beigefügt ist.

Wie im Vorjahr wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der Einbringung die maßgeblichen Eckdaten bereits bekannt sind. Dies ist in Anbetracht der unsicheren Rahmenbedingungen aber ungewiss. Maßgeblich für das weitere Vorgehen wird auch sein, ob und mit welchen Rahmenbedingungen die Isolierungsvorschriften des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes über das Haushaltsjahr 2023 hinaus gelten werden. Nach dem derzeitigen Rechtsstand gelten diese nur noch für das Haushaltsjahr 2023. Der Geltungszeitraum wurde aber in der Vergangenheit bereits zweimal verlängert. Das Ministerium hat eine Klärung dieser Frage bis zum Sommer zugesagt.

Am o.a. Zeitplan wird zunächst festgehalten. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Verschiebung notwendig machen werden.

Lüdenscheid, den 03.05.2023

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage/n:

Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltes 2024